

Besondere Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung – Starter

- § 1 Welche Vorteile bietet Ihnen die Starter-Variante?
 § 2 Welche Besonderheiten gelten für eine ggf. abgeschlossene Dynamik-Option?

Seite 1
 Seite 1

Ergänzend zu den Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung und den ggf. eingeschlossenen Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung – Dynamik-Option gelten folgende Regelungen:

§ 1 Welche Vorteile bietet Ihnen die Starter-Variante?

(1) Die Beitragszahlung unterteilt sich zeitlich in eine Start- und eine Zielphase. Die Startphase umfasst die ersten fünf Vertragsjahre. Während dieser zahlen Sie für die vereinbarten Leistungen einen reduzierten Beitrag. Nach Ablauf der Startphase wird der Beitrag zum Ausgleich entsprechend angehoben.

Nähere Informationen zur Höhe der für die Start- und die Zielphase vereinbarten Beiträge können Sie dem Informationsblatt zu Versicherungsprodukten sowie Ihrem Versicherungsschein* entnehmen.

(2) Ein vorzeitiger Wechsel in die Zielphase ist jederzeit zum Schluss der laufenden Versicherungsperiode (vgl. § 6 Abs. 3 der Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung) auf Ihren in Textform* gestellten Antrag möglich.

Der dann für die Zielphase neu zu zahlende Beitrag berechnet sich nach dem am Wechseltermin erreichten tatsächlichen Alter der versicherten Person, der restlichen Beitragszahlungsdauer, einem eventuell vereinbarten Beitragszuschlag (Risikozuschlag) und dem für Ihren Vertrag vereinbarten Tarif. Nähere Informationen zu diesem Beitrag können Sie dem entsprechenden Nachtrag zu Ihrem Versicherungsschein entnehmen.

Ein vorzeitiger Wechsel in die Zielphase ist ausgeschlossen, wenn zum Zeitpunkt der Beantragung bereits eine Berufsunfähigkeit der versicherten Person eingetreten ist.

(3) Individuell vereinbarte Leistungseinschränkungen gelten auch für die Zielphase.

(4) Eine Erweiterung Ihres Versicherungsschutzes gemäß § 16 der Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung können Sie erst nach Ablauf der Startphase bzw. nach einem vorzeitigen Wechsel in die Zielphase vornehmen.

Abweichend von § 16 Abs. 1, 2. Spiegelstrich der Allgemeinen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung können Sie diese innerhalb der ersten sechs Versicherungsjahre verlangen.

(5) Die Starter-Variante kann nur zu Versicherungsbeginn vereinbart werden.

§ 2 Welche Besonderheiten gelten für eine ggf. abgeschlossene Dynamik-Option?

Ist eine dynamische Anpassung der Versicherungsleistungen vereinbart, erfolgt abweichend von § 2 der Besonderen Bedingungen für die Berufsunfähigkeits-Versicherung – Dynamik-Option die erstmalige dynamische Erhöhung der Beiträge und der Versicherungsleistungen nach einem vollen Versicherungsjahr in der Zielphase; die Erhöhungen können während der Beitragszahlungsdauer maximal 15 Mal in Anspruch genommen werden.